

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 22. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

zum Thema:

**Wo sind die Mittel für „Projekte gegen Antisemitismus“ geblieben?**

und **Antwort** vom 5. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19521

vom 22.06.2024

über Wo sind die Mittel für „Projekte gegen Antisemitismus“ geblieben?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut der Roten Nummer 1675 erhielt der Teilansatz Nr. 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ (Kapitel 0850, Titel 68406) den Arbeitstitel „Berliner Demokratiefonds für Dialog und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“.
  - a) Wie kam es zu dieser Umwidmung und welche Stellen wurden für diese miteinbezogen/benachrichtigt?
  - b) Inwiefern ist der neue „Demokratiefonds“ noch ein Fonds für Projekte gegen Antisemitismus? Will sagen: Ändern sich mit dem Zweck der Mittel auch die möglichen Empfänger:innen?
  - c) Wie stellt der Senat sicher, dass die hier eingestellten 10 Millionen € für jeweils 2024 und 2025 für ihren originären Zweck (Förderung von Projekten gegen Antisemitismus) ausgegeben werden?

Zu 1.:

- a) Es kam zu keiner Umwidmung oder Umbenennung des Teilansatzes.
- b) Der Zweck der Haushaltsmittel aus Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 08 bleibt bestehen.
- c) Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) arbeitet an einer zweckentsprechenden Verausgabung der Haushaltsmittel im Rahmen einer breiten Förderung von unterschiedlichen Vorhaben im Bereich Antisemitismusprävention und Förderung des interreligiösen Dialogs, sowohl kurzfristig im Haushaltsjahr 2024 in Form von Unterstützung bzw. Verstärkung bereits bestehender Maßnahmen als auch durch Ausreichungen von Zuwendungen im Zuge der Projektförderung. Für das

Haushaltsjahr 2025 werden gegenwärtig Förderinstrumente vorbereitet, die ebenso der Zweckbestimmung der Haushaltsmittel entsprechen.

2. Sind seit Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2023 schon Mittel aus diesem Teilansatz an Fördernehmer:innen geflossen? Und/oder wurden Mittel bewilligt? Wenn ja, für welche Projekte?

Zu 2.:

Ja, es wurden bereits Fördervorhaben bewilligt bzw. angeschoben. So sind insbesondere Maßnahmen gegen Antisemitismus im Kulturbereich in der Umsetzung und Planung. Partnerinnen und Partner sind u.a. das Haus der Wannseekonferenz, die Topographie des Terrors, der Berliner Museumsverband und andere. Es sollen Dialog- und Begegnungsformate, auch z.B. im Rahmen des Museumssonntags, ausgeweitet werden. Die Haushaltsmittel sollen zudem für Schulungen, Workshops und Coachings zur Antisemitismusprävention sowie für Beratungen und Modellprojekte zum Aufbau von Awarenessstrukturen in Kultureinrichtungen Verwendung finden. Darüber hinaus soll mit Hilfe der Mittel Unterstützung für Formate in der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Antisemitismusprävention sowie Ausweitung von Angeboten der Politischen Bildung erfolgen, Partnerinnen und Partner hier sind insbesondere die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und die Landeszentrale für Politische Bildung. Gegenwärtig ist eine Dialogbox für verschiedene Lernorte in Erarbeitung, welche zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus geeignet ist und einen breiteren Ansatz zur Demokratieförderung unter Jugendlichen verfolgt. Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur im Bereich Engagement- und Demokratieförderung sowie zum Ausbau der Strukturen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind ebenso Teil des breiteren Förderansatzes (u.a. Aufstockung Budget Freiwilligenagenturen für Demokratiewerk).

3. Wie wird sichergestellt, dass diese in der Stadt dringend benötigten Mittel verausgabt werden können? Ist das Projekt zur Unterstützung der Träger bei der Antragstellung (vgl. Schriftliche Anfrage 19/17868) mittlerweile gestartet?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 1. c). Vorhaben zur Unterstützung von Trägern bei Antragstellung sind vorgesehen und sollen zeitnah umgesetzt werden, bspw. in Form von Informationsveranstaltungen.

4. Können bewährte Projekte und Träger, die von anderen Senatsverwaltungen die Mittel gekürzt bekommen (u.a. meet2respect, KigA e.V.) aus dem 20 Mio.-Topf einen Ausgleich bekommen, um ihre wichtige Arbeit für die Schulen fortsetzen zu können?

Zu 4.:

Eine Mittelkürzung der genannten Projekte bzw. Träger ist der SenKultGZ nicht bekannt. Projekte und Träger können gleichwohl gefördert werden soweit sie mit ihrer Arbeit auf die oben benannte Zweckbestimmung der Haushaltsmittel einzahlen, den gegenwärtig zu erarbeitenden Förderkriterien entsprechen und eine Doppelförderung für bereits geförderte Vorhaben ausgeschlossen werden kann.

Berlin, den 05.07.2024

In Vertretung

Oliver Friederici  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt